

**Stefan G. Reuß  
Landrat**

Haushaltsrede  
zum Haushalt 2015

## **Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015, des Investitionsprogramms und des Haushaltssicherungskonzepts**

### **Es gilt das gesprochene Wort!**

Anrede

Ihnen wird heute der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 des Werra-Meißner-Kreises mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen vorgelegt. Der Kreisausschuss hat den Haushalt in seinen Sitzungen am 5. und 6. November 2014 eingehend beraten und festgestellt.

Wie im Vorjahr legen wir Ihnen den Haushaltsentwurf auch jetzt wieder bereits im November vor, damit eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr vorgenommen werden kann.

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2014 im Dezember 2013 haben wir im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 4,2 Mio. € feststellen müssen. Für das Haushaltsjahr 2015 stellt sich der Haushalt derzeit wie folgt dar:

Im **ordentlichen Ergebnis**, also der Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, schließt der Haushaltsentwurf mit einem Jahresfehlbedarf von **1.457.585 €** ab.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird ein außerordentliches Ergebnis von **4.000 €** erwartet, so dass sich im Gesamtergebnis ein Jahresfehlbedarf von **1.453.585 €** ergibt.

Die finanzielle Lage des Kreises hat sich mit diesem Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um rd. **2,7 Mio. €** verbessert.

Im Hinblick auf die Vorgaben, die wir durch die mit dem Land Hessen abgeschlossene Schutzschirmvereinbarung haben, liegen wir für das Jahr 2015 um **rd. 1 Mio. €** unter der Grenze.

Im **Kommunalen Finanzausgleich 2015** ergibt sich nach den vom Hessischen Landkreistag mitgeteilten Daten der 1. Trendberechnung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **3.903.801 €**. Die einzelnen Positionen sind auf Seite 11 des Vorberichts zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2015 dargestellt.

Kernstücke der FAG-Leistungen bilden für den Kreis die Gesamteinnahmen aus Kreis- und Schulumlagen sowie aus den Kreisschlüsselzuweisungen.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Hessen zum Kommunalen Entschuldungsfonds im Dezember 2012 wurde eine schrittweise Anhebung der Hebesätze in den Jahren 2013 bis 2015 um jeweils 0,5 % festgelegt. Mit der Haushaltssatzung 2015 wird nun vereinbarungsgemäß der letzte Schritt umgesetzt und die Hebesätze insgesamt auf **58 %** festgelegt.

Ich hatte bereits bei meiner Rede zur Einbringung des Haushalts im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass das Regierungspräsidium Kassel die schrittweise Erhöhung des Hebesatzes ausdrücklich begrüßt hat und zugleich nach Rückfragen im Innenministerium auch klargestellt wurde,

dass ein Verzicht auf die Erhöhung nicht in Frage kommt und einen Vertragesverstoß darstellen würde.

Daher werden wir trotz der Verbesserung im Abbaupfad, auch in diesem Jahr um den Anstieg um 0,5 % nicht umhinkommen.

Die Erträge aus der **Kreis- und Schulumlage** können wegen der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen und der Hebesatzerhöhung um **rd. 3,1 Mio. €** angehoben werden.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **rd. 0,7 Mio. €**.

Bei der Veranschlagung der **LWV-Umlage** sind wir zunächst von einem Hebesatz von **13,22 %** ausgegangen, wodurch sich gegenüber der Haushaltsplanung 2014 eine geringfügige Entlastung von **26.907 €** ergibt. Hier bleibt abzuwarten, wie hoch die von der Verbandsversammlung zu beschließende Verbandsumlage sein wird.

Traditionell sind im **Sozialetat** die umfangreichsten Aufwendungen des Kreishaushaltes veranschlagt. Von den insgesamt **rd. 134,5 Mio. €** Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt entfallen allein **58,2 Mio. €** auf diesen Bereich. Das sind **rd. 43 %** aller Aufwendungen. Berücksichtigen wir noch die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen von **rd. 16,5 Mio. €** geben wir mehr als jeden zweiten Euro für die sozialen Leistungen aus.

Und dies tun wir auch für unsere kreisangehörigen Kommunen, weil wir für diese die Aufgaben der Sozial- und Jugendverwaltung inne haben. Also nicht als Selbstzweck, sondern als Dienstleister.

Der Sozialhaushalt wird im Wesentlichen von den drei Bereichen

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Grundsicherung sowie sonstige Hilfen nach dem SGB XII sowie
- Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bestimmt.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** haben wir für die Kosten der Unterkunft und Heizung einen Haushaltsansatz von **13,4 Mio. €** veranschlagt und somit gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Wir erwarten für das nächste Jahr annähernd stabile Fallzahlen. Die aktuellen Meldungen über die Zahlen der Arbeitslosen in der letzten Woche waren zwar grundsätzlich positiv, die aber auch vorhandene Schwächephase der deutschen Wirtschaft lassen befürchten, dass sich dies auch am Arbeitsmarkt niederschlägt.

Positiv wirkt sich in diesem Bereich aus, dass der Bund die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2015 um **1 Mrd. €** entlasten will. Die Entlastung erfolgt zum einen über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und zum anderen über einen höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer. Über den höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft erhält der Kreis einen zusätzlichen Betrag von rd. **470.000 €**.

Vom Bund ist geplant, die Entlastung für die Kommunen ab dem Jahr 2018 deutlich auf **5 Mrd. €** auszuweiten. Hier war zunächst an die anteilige Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe gedacht.

Inzwischen gibt es aber im Kontext der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Überlegungen, dass der Bund eine deutlich höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft gewähren könnte und die kreisangehörigen Kommunen wieder über die Umsatzsteuerbeteiligung profitieren könnten. Ob diese Entlastung tatsächlich bei der kommunalen Ebene in Hessen ankommt, muss vor dem Hintergrund der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen ab dem Jahr 2016 und der bedarfsgerechten Gestaltung abgewartet werden.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** erhöhen sich die Aufwendungen für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen wegen steigender Fallzahlen und Regelsatzerhöhungen auf **6,3 Mio. €**. Hier setzt sich der Trend der Vorjahre mit steigenden Aufwendungen unvermindert fort. Da die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2014 in voller Höhe erstattet werden, wirkt sich dies auf den ersten Blick nicht nachteilig aus. Da wir aber aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen zusätzliches Personal für die Sachbearbeitung benötigen, haben wir hier dennoch eine Verschlechterung zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die **Hilfe zur Pflege** müssen ebenfalls etwas angehoben werden. Hier haben wir eine Steigerung auf nunmehr **rd. 5,1 Mio. €** bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Hier gehen wir in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Aufwendungen aus.

Ich komme nun zu den Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um **rd. 1,7 Mio. €** angehoben worden. Die Gründe hierfür liegen

in den steigenden Zuteilungen, die wir bisher in 2014 erhalten haben und von der wir auch im Haushaltsjahr 2015 ausgehen.

Für das aktuelle Jahr 2014 muss der Werra-Meißner-Kreis 261 Asylsuchende aufnehmen. Bis zum 31. Oktober 2014 wurden bisher 182 Personen aufgenommen, so dass bis zum Jahresende noch weitere 79 **Personen** aufgenommen werden müssen. Dies führt in der Konsequenz zu deutlich höheren Aufwendungen, die über die pauschale Kostenerstattung des Landes nur zu einem geringen Anteil erstattet werden. Vom Land Hessen ist angekündigt, dass die Kostenpauschale ab dem Jahr 2015 um 15 % angehoben werden soll. Die steigenden Fallzahlen und die Erhöhung der Pauschale führen auch zu höheren Erträgen, in der Summe jedoch erhöht sich der Zuschussbedarf weiter. So gehen wir davon aus, dass für das Jahr 2015 der Kreis **rd. 1,5 Mio. €** selbst für die Unterbringung, die Betreuung, den Lebensunterhalt und die Krankenhilfe der Asylsuchenden tragen muss.

Hieran wird deutlich, dass auch die vorgesehene Erhöhung der Pauschale bei Weitem noch nicht ausreicht, die Aufwendungen auszugleichen. Hier fordern wir eine weitere deutliche Aufstockung der Mittel durch das Land Hessen, damit der Kreis auch seine an ihn gerichteten Anforderungen nach Integration und angemessenen Unterbringungsverhältnissen nachkommen kann.

In der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII** sind landesweit weiterhin deutlich steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Auch im Werra-Meißner-Kreis müssen für das nächste Jahr höhere Aufwendungen von **rd. 760.000 €** vorgesehen werden. Die Steigerungen

fallen aber im Vergleich zu anderen Landkreisen deutlich niedriger aus, was natürlich auch mit der Ausrichtung auf präventive Arbeit zur Unterstützung junger Eltern und deren Erziehungskompetenz zu tun hat.

Auch gilt nach wie vor der Grundsatz von „ambulant vor stationär“, nach welchem wir die Arbeit des Fachbereichs 4 nachhaltig und konsequent ausgestaltet haben.

Höhere Aufwendungen sind z. B. bei den Hilfen für junge Volljährige und den Hilfen zur Erziehung zu veranschlagen. Auch bei den Aufwendungen für die Förderung in Kindertageseinrichtungen müssen höhere Mittel vorgesehen werden. Hier wirken sich wie im Vorjahr die zum Teil deutlich erhöhten Kindergartenbeiträge der Städte und Gemeinden negativ aus. Der Ansatz für die entsprechenden Aufwendungen zur Übernahme der Kindergartengebühren muss um **200.000 €** auf nunmehr **1.400.000 €** angehoben werden. Inzwischen trägt der Kreis für über **900** Kinder die Beiträge, die sich die Eltern nicht mehr leisten können. Tendenz weiter steigend!

Die projektorientierte Schulsozialarbeit an Grundschulen im Werra-Meißner-Kreis wird auch in 2015 fortgesetzt. Hierfür ist im Haushalt insgesamt ein Betrag von **240.000 €** vorgesehen. Diese Maßnahme wird, wie Sie wissen, ab dem Jahr 2014 überwiegend aus Kreismitteln finanziert.

Insgesamt gehen wir für das Jahr 2015 von einem Zuschussbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe von **rd. 10,8 Mio. €** aus.



Im letzten Jahr hatte ich an dieser Stelle bereits angedeutet, dass wir laufend die Verwaltungsstrukturen überprüfen und gegebenenfalls anpassen. In diesem Jahr haben wir Veränderungen in den Fachbereichen 6 – Bildung und Kreisentwicklung - und 8 – Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz - vorgenommen. Diese Änderungen sind in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. So finden Sie z. B. die Wirtschaftsförderung oder den ÖPNV jetzt im Teilhaushalt 6.

Nachfolgend möchte ich kurz auf weitere **Eckwerte** des Haushaltsentwurfs 2015 eingehen, wobei bei der Aufstellung des Haushalts wie in den vergangenen Jahren der Grundsatz der Sparsamkeit stark beachtet wurde.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** müssen gegenüber dem Vorjahr um **rd. 0,6 Mio. €** erhöht werden. Die Verschlechterung ergibt sich aus steigenden Aufwendungen bei den Beschäftigten aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerung und zusätzlich besetzten Stellen. Für die Beamten wurde keine Besoldungserhöhung in 2015 eingeplant.

Neben den höheren Aufwendungen durch die Tarifsteigerung wurden auch Aufwendungen für zusätzlich besetzte Stellen vorgesehen. Diesen höheren Aufwendungen stehen aber auch Einsparungen z. B. durch den Auslauf von Altersteilzeitverträgen oder durch Aufgabenreduzierungen gegenüber.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Zinsaufwendungen dar. Für die Sicherstellung der Liquidität müssen regelmäßig Kassenkredite

aufgenommen werden. Derzeit haben wir ein Kassenkreditvolumen von **rd. 47 Mio. €**. Für das Haushaltsjahr 2015 haben wir für diesen Bereich Zinsaufwendungen in Höhe von **870.000 €** berücksichtigt, was einer Absenkung von **230.000 €** gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 entspricht. Hier wirkt sich das derzeit sehr günstige Zinsniveau positiv aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung auf **70 Mio. €** festgelegt und damit um **20 Mio. €** reduziert. Hier wirkt sich die verbesserte Liquiditätslage aus, die sich u. a. auch aus der Übernahme der Schulden durch den Schutzschirm ergibt.

Aber nicht nur die Kassenkreditzinsen belasten unseren Haushalt. Für das kommende Jahr müssen wir für die Zinsdienstumlage einen Betrag von **538.000 €** veranschlagen. Darüber hinaus fallen für die gewährten Zuweisungen aus den Konjunkturprogrammen auch Abschreibungen an, die vom Kreis zu tragen sind und nicht über die Schulumlage abgerechnet werden dürfen.

Ich darf an dieser Stelle wiederholt darauf hinweisen, dass diese Belastung, bei aller Freude über die Investitionen, die getätigt werden konnten, die Verschuldung in erheblichem Maße nach oben getrieben hat, ohne dass wir uns dagegen wehren konnten. Setzen Sie auch dies bitte immer in Zusammenhang mit dem kommunalen Entschuldungsfonds, der zumindest für einen Teil der hessischen Kommunen letztlich nur die Anerkennung der Konnexität darstellt!!

Der **Bereich der Müllentsorgung** schließt im Entwurf des Haushalts 2015 mit einem Überschuss ab, der zum Teil für die Finanzierung der gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge verwendet werden muss. Ein Teil des Überschusses könnte aber auch dem Sonderposten „Gebührenaussgleichsrücklage“ zugeführt werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 werden wir uns die Gebührensituation im Abfallbereich genau ansehen. Sofern eine Anpassung (Senkung) der Gebühren möglich wird, würden wir Ihnen das im Laufe des Jahres 2015 vorschlagen.

Die **freiwilligen Leistungen** liegen wie auch bereits in den vergangenen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ist eine Überprüfung sowohl der einzelnen Zuschüsse als auch der Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen erfolgt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass gerade in diesem Bereich, wie in allen anderen ebenso, die Überprüfung auf die Nachhaltigkeit und die demografische Dimension der Ausgaben erfolgt ist.

## **Zum Finanzhaushalt**

Ich möchte Ihnen nun einige Ausführungen zum Finanzhaushalt 2015 machen.

Die Investitionen des Fachdienstes Gebäudemanagement in die Verwaltungs- und Schulgebäude stellen im Finanzhaushalt die größte

Position dar. Hier verzeichnen wir Auszahlungen in einer Größenordnung von **rd. 6 Mio. €**. Haushaltsmittel sind z. B. für die Fortführung der Komplettsanierung an der Valentin-Traudt-Schule, der Fortführung des Neubaus der Naturwissenschaften an den Beruflichen Schulen Witzenhausen und auch für das Verwaltungsgebäude II in Eschwege vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir Mittel für den Kreisstraßenbau in einer Größenordnung von **rd. 2,9 Mio. €** vorgesehen. Für das Jahr 2015 sind zunächst 3 Fördermaßnahmen vorgesehen. Die Verwirklichung hängt wie bisher von der Bewilligung entsprechender Zuweisungen ab. Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind aber auch wieder Maßnahmen enthalten, die nur vom Kreis finanziert werden sollen. Hierdurch wollen wir den vorhandenen Nachholbedarf, den wir im Bereich der Kreisstraßen und der Bauwerke haben, ein kleines Stück vermindern. Ich komme bei der Vorstellung des Investitionsprogramms noch einmal darauf zurück.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind wieder Haushaltsmittel für den Breitbandausbau Nordhessen berücksichtigt. Eingestellt sind Mittel für die 2. Rate des Gesellschafterdarlehens.

Wie in den Vorjahren sind auch Mittel z. B. für den überörtlichen Brandschutz, die Sportförderung und eigene Beschaffungen im IT-Bereich vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2015 müssen zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen werden. Wir gehen nach dem jetzigen Stand von

einer Kreditaufnahme von **7.005.700 €** aus. Hierin ist ein Betrag von **750.000 €** als Kreditanteil der Schulbaupauschale enthalten.

Für das Jahr 2015 muss nach diesem Entwurfsstand eine Nettokreditaufnahme von **2.204.335 €** verzeichnet werden.

Bei den Maßnahmen und den Zuweisungen im Kreisstraßenbau kann es aber noch zu Verschiebungen kommen, so dass im Nachtragshaushalt oder im Jahresabschluss eine Verbesserung erreicht werden kann. Wie Sie wissen, war es in den vergangenen Jahren immer eine Auflage des Regierungspräsidiums, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass aber hier eine einvernehmliche Lösung mit der Aufsichtsbehörde erzielt werden kann, um die wichtigen und auch erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Für das Jahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Lassen Sie mich nun aber auch auf eine Maßnahme eingehen, die ich für sehr wesentlich halte und als einen klaren Beitrag des Kreises verstehe, die Bürgerinnen und Bürger nicht ständig mehr zu belasten, sondern aus unserer Verantwortung unseren kreisangehörigen Kommunen heraus eine Entlastung vorzunehmen.

Die diesjährige Erhöhung der Kreisumlage um 0,5 % bedeutet eine Mehreinnahme von rund 500.000 €. Da wir vertraglich verpflichtet sind, schlage ich Ihnen vor, dass wir durch ein Weg der Entlastung für die Kommunen einschlagen und hierfür die Umlage für die WFG und WTMG, die von den Kommunen zu zahlen wären, in 2015 übernehmen.

Dies macht eine Summe von rund 410.000 € aus. Somit geben wir also die Erhöhung der Kreisumlage quasi wieder zurück.

In § 8 der Haushaltssatzung ist geregelt, dass die Freigabe der Mittel an ihre Entscheidung gebunden ist und wir nach dem 30.06. treffen können, weil wir erst dann Klarheit über die weitere Entwicklung im Haushaltsvollzug haben werden.

### **Zum Stellenplan:**

Im **Stellenplan 2015** haben sich einige Veränderungen ergeben. Im Bereich des Jobcenters wurde aufgrund einer Neubewertung der Tätigkeiten in der Leistungssachbearbeitung eine maßgebende Eingruppierung festgestellt, für die der BAT grundsätzlich (bei Erfüllung individueller Voraussetzungen) einen Aufstieg in die höhere Vergütungsgruppe vorsah. Insgesamt 14 Stellen sind aktuell sowie bei Aufnahme der Kriterien in eine neue Entgeltordnung nach dem TVÖD davon betroffen. Auch im Fachbereich 1 – Zentrale Steuerung – sind 2 Stellen der Wertigkeit entsprechend anzuheben.

Darüber hinaus haben wir neue Stellen für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben einrichten müssen. So ist zum Beispiel im FB Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen aufgrund der gesetzlichen Regelung eine zusätzliche Stelle für die Betreuungsstelle erforderlich. Im FB Zentrale Steuerung ist eine zusätzliche Stelle für die

Wahrnehmung der Kulturaufgaben des Kreises erforderlich. Für die hierfür entstehenden zusätzlichen Personalaufwendungen entfällt jedoch die bisher an den Eigenbetrieb gewährte Kostenerstattung.

Auch haben wir in den Fachbereichen Jugend, Familie, Senioren und Soziales 3 neue Stellen und im Fachbereich Bauen, Umwelt und Gebäudemanagement 1 neue Stelle eingerichtet. Diese Stellen sind für Projekt- oder Aufgabenbezogen temporär wahrzunehmende Aufgaben vorgesehen und daher mit einem „kw-Vermerk“ ausgestattet.

Darüber hinaus wurden die sich aus organisatorischen Veränderungen ergebenden Anpassungen im Stellenplan eingepflegt.

### **Zur Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Ergebnis- und Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre bis 2017 eine weitere Verbesserung der Finanzsituation vor. Für das Jahr 2017 wird nach dem derzeitigen Stand noch ein geringer Fehlbedarf von **0,1 Mio. €** erwartet, was auch unserer Schutzschirmvereinbarung entsprechen würde. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir die Berechnung aufgrund der von uns angepassten Orientierungsdaten des Vorjahres vorgenommen haben, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch keine aktuellen Daten des Landes vorgelegen haben.

Zum Haushalt möchte ich noch auf die zum Teil sehr umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplänen hinweisen. Auch

haben wir jetzt grundsätzlich alle Produktbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen, aus denen Sie vielfältige Informationen und auch bereits viele Grund- und Kennzahlen entnehmen können. Dies soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Angesichts der immer noch sehr schwierigen Finanzlage werden diese Informationen sicher für die Beratungen in den Gremien hilfreich sein.

Anrede

### **Investitionsprogramm 2014 – 2018.**

Der Entwurf des vom Kreisausschuss nach Beratung aufgestellten fortgeschriebenen Investitionsprogramms für die Jahre 2014 bis 2018 hat ein Volumen von

**78.949.300 €.**

Hiervon entfallen auf Fortführungsmaßnahmen	19.480.000 €
und auf geplante neue Maßnahmen	59.469.300 €.

Gegenüber dem vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramm 2013 bis 2017 hat sich die Investitionssumme etwas erhöht.

Das erste Planungsjahr eines Investitionsprogramms ist immer das laufende Jahr, im vorgelegten Investitionsprogramm also das Jahr 2014. Die Zahlen dieses Jahres sind jedoch bereits von Ihnen im Haushaltsplan 2014 beschlossen, also festgeschrieben worden. Die



Investitionen der Jahre 2015 bis 2018 sind somit die wesentlichen Positionen.

Das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 stellt die einzelnen Maßnahmen nach der Organisation der Kreisverwaltung, d. h. nach den Fachbereichen dar.

Ich möchte kurz auf die **wesentlichen** Positionen des Investitionsprogramms eingehen:

### **Fachbereich 2:**

Im Fachbereich 2 sind die Investitionen des Kreises im Straßenbau aufgeführt. Für die einzelnen Projekte im Kreisstraßenbau möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwirklichung vor allem von den Zuweisungen des Bundes und des Landes abhängig ist. Dies habe ich bereits beim Finanzhaushalt erläutert. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr lediglich eine oder zwei Maßnahmen gefördert, so dass sich in Einzelfällen Verschiebungen in die Folgejahre ergeben haben. Näheres zu den einzelnen Maßnahmen kann den jeweiligen Erläuterungen entnommen werden. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Kreisstraßenbaus auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen umzusetzen haben, insbesondere auch im Bereich der Bauwerke.

**Fachbereich 3:**

Im Fachbereich Recht, Aufsicht, Ordnung und Gefahrenabwehr haben wir wie in den Vorjahren Mittel für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst vorgesehen. Darüber hinaus ist für das Jahr 2015 die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs Rüstwagen geplant. Auch Zuweisungen an die Städte und Gemeinden z. B. für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern sind eingestellt.

**Fachbereich 4:**

Die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden sowie an übrige Bereiche für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder laufen nach dem derzeitigen Stand in 2015 aus. Wie in den Vorjahren sind auch Mittel für Zuweisungen an Jugendgemeinschaften für kleinere Investitionen berücksichtigt.

**Fachbereich 6:**

Im Fachbereich Bildung und Kreisentwicklung haben wir wie in den Vorjahren die Mittel für die Sportförderung vorgesehen. Darüber hinaus haben wir jetzt hier die Bereiche der Wirtschaftsförderung und des Breitbandausbaus vorgesehen. Dies folgt in analoger Weise den Ausführungen, die ich zum Haushalt gemacht habe.

**Fachbereich 7:**

In diesem Fachbereich sind die größten Investitionen für die nächsten Jahre vorgesehen. Neben den anstehenden Investitionen in die Schulen des Kreises sind ja auch bereits für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 Mittel für die Sanierung der Verwaltungsgebäude vorgesehen. Hier setzen wir den Beschluss des Kreistages um. Insbesondere im Haushaltsjahr 2016 stehen nach den derzeitigen Berechnungen größere Auszahlungen an, da dann mit der Sanierung des Schlossgebäudes begonnen werden soll.

Für das Jahr 2015 sind nach dem Haushaltsplanentwurf 2015 Investitionen von rd. 11,6 Mio. € vorgesehen. Nach dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms werden für das Jahr 2016 Investitionen von rd. 24,8 Mio. € und in 2017 von rd. 19,5 Mio. € vorgeschlagen.

**Uns ist sehr wohl klar, dass wir Investitionen in dieser Größenordnung in den nächsten Jahren nicht umsetzen können, da dies nur mit einer sehr hohen Kreditaufnahme verbunden wäre. Es liegt an den politisch Verantwortlichen, dass Prioritäten gesetzt und auch Verschiebungen in die Folgejahre vorgenommen und vertreten werden müssen. Nicht alles Wünschenswerte kann zeitnah umgesetzt werden.**

## Haushaltssicherungskonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreisausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 6. November 2014 beraten und festgestellt hat und das wir Ihnen heute ebenfalls vorlegen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben der Konsolidierungsleitlinie haben wir das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und insbesondere um die neuen Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2014 und die Planzahlen 2015 ergänzt.

In analoger Anwendung zum letzten Jahr haben wir in diesem Entwurf zunächst die allgemeine Finanzsituation der hessischen Landkreise und dann speziell die Finanzsituation für den Werra-Meißner-Kreis, insbesondere die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge, dargestellt.

Bei der Überarbeitung des Konzepts haben wir die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen sowie die in einzelnen Bereichen bereits erzielten Einsparungen dargestellt. Diese Maßnahmen sollen auch in der Zukunft unvermindert fortgesetzt werden, um weitere Einsparungen zu erzielen bzw. bei festgeschriebenen Zuschüssen eine Verschlechterung der Haushaltslage verhindern.

Gegenüber dem Konzept des Vorjahres haben sich in der allgemeinen Finanzsituation und auch der Finanzsituation des Werra-Meißner-Kreises Veränderungen ergeben, die ich Ihnen bereits zum Haushaltsplanentwurf erläutert habe.

So wie sich die derzeitige Haushaltssituation und die aufgestellte Ergebnis- und Finanzplanung darstellt, wird es für den Werra-Meißner-Kreis in den nächsten Jahren noch keine Möglichkeit geben, einen ausgeglichenen Haushaltsplan oder ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Eine Reduzierung der jahresbezogenen Fehlbeträge kann jedoch in den nächsten Jahren erfolgen. Der Haushaltsausgleich ist nach wie vor für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die Finanzsituation der Landkreise ist sehr stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Landes und der Kommunen. Steigen die Steuereinnahmen bei Land und Kommunen, profitieren die Landkreise ebenfalls, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Dies sehen wir insbesondere in den letzten Jahren, in denen das Defizit des Kreises aufgrund der guten Steuereinnahmen bei Land und Kommunen merklich vermindert werden konnte.

Der Kreis hat selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die eigene Finanzsituation positiv zu gestalten. Mit der Erhöhung der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage haben wir zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der Finanzlage beitragen.

Durch die Hebung von Synergien im Bereich unserer Organisationsstruktur haben wir aber auch einen deutlichen Beitrag geleistet, Kosten zu senken und Abläufe zu optimieren. Die Reintegration des Eigenbetriebes Gebäudemanagement und die Neuausrichtung des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner zu Beginn des Jahres 2014 und die laufenden Veränderungen in den Fachbereichen 6 und 8, die ich Ihnen bereits

erläutert habe, sind deutliche Beispiele hierfür. Und auch hier noch mal der Hinweis, dass wir diese Veränderungen ohne externe Beratung, sondern mit unserer Ressourcen umsetzen.

Es bleibt aber auch weiterhin bei der Forderung an den Bund und das Land, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben nur dann an die Kommunen zu übertragen, wenn eine ausreichende und auf Dauer angelegte Kostenerstattung sichergestellt ist.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch ein paar Ausführungen zur notwendigen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen machen. Herr Staatsminister Dr. Schäfer hat Ende September erste Berechnungen zum neuen kommunalen Finanzausgleich in Hessen vorgestellt, die die vertikale Verteilung beschreiben. Das Ergebnis dieser Vorstellung ist, dass die kommunale Familie in Hessen auch künftig nicht mehr Geld bekommen soll. Die Summe, die an die Kommunen verteilt würde, beläuft sich nach Berechnungen des Landes für das Jahr 2014 auf rd. 4 Mrd. €, was in etwa der Summe dieses Jahres entspricht.

Dies kann die kommunale Familie in Hessen nicht zufrieden stellen, was insbesondere der Hessische Landkreistag und auch der Hessische Städtetag bereits kommuniziert haben. Insbesondere die Tatsache, dass den Kommunen Teile ihrer Aufwendungen für Pflichtaufgaben nicht anerkannt werden, weil sie über bestimmten Angemessenheitsgrenzen liegen, muss noch weiter diskutiert werden. Hier fordert der Hessische Landkreistag, dass diese nicht anerkannten Aufwendungen zumindest

über die Anrechnung als freiwillige Aufwendungen zum Teil berücksichtigt werden müssen.

Der Kreisausschuss bittet um Beschlussfassung der heute vorgelegten Haushaltssatzung 2015, des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 und des Investitionsprogramms 2014 – 2018 nach Beratung im zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Auch möchte ich Ihnen wie in den Vorjahren anbieten, dass wir in die Fraktionen kommen, um Ihnen Einzelheiten zur Vorgehensweise bzw. zu einzelnen Positionen zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!